



HAUSHALTSKONSOLIDIERUNGSKONZEPT 2015

1 Vorbericht

1.1. Haushaltshistorie - kompakt

Jahr	Sachlage	Resultat
2002	Beschluss Haushaltskonsolidierungskonzept - erstmalig <i>Grund:</i> Summe der Fehlbeträge seit 2000	
2006	Struktureller Überschuss, 0,83 Mio.€	Kumulierter Fehlbetrag 10,11 Mio.€ → Vortrag nach 2008
2007	Erhalt Zuweisung vom Ausgleichsstock, 3,52 Mio.€ Struktureller Überschuss, 4,75 Mio.€	Kumulierter Fehlbetrag 4,11 Mio.€ → Vortrag nach 2009
2008	Steuermehrereinnahmen, Zuweisung für Eingemeindung Griebö Struktureller Überschuss, 7,20 Mio.€	Kumulierter Fehlbetrag 4,48 Mio.€ → Vortrag nach 2010
2009	Struktureller Überschuss, 5,00 Mio.€ Ausgleich Fehlbetrag aus 2007 zus. Reduzierung Fehlbetrag aus 2008	Ausgeglichenes Ergebnis Fehlbetrag aus Eingemeindung Kropstädt → Vortrag nach 2011
2010	Hohe Gewerbesteuereinnahmen Struktureller Überschuss, 0,93 Mio.€	Kumulierter Fehlbetrag 2,59 Mio.€ → Vortrag nach 2012
2011	Hohe Gewerbesteuereinnahmen Struktureller Überschuss, 2,90 Mio.€ Ausgleich Fehlbetrag aus 2009 Reduzierung Fehlbetrag aus 2010	Ausgeglichenes Ergebnis

2012	Struktureller Überschuss, 7,66 Mio.€ Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren Jahresergebnis: +7,53 Mio.€	Aufstockung der Rücklage um 7,53 Mio.€ Finanzmittelbestand: 7.33 Mio. €
2013	Sinkende allg. Finanzzuweisungen hohe Aufwendungen, u.a. für Kreisumlage, Reformationsjubiläum <u>Ergebnishaushalt</u> voraussichtlich ausgeglichen <u>Finanzhaushalt</u> getrennte Verbuchung von Einzahlungen (2012) und Auszahlungen (2013) für Investitionen Voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag: 3,20 Mio.€, davon 2,61 Mio.€ aus Investitionen	→ Voraussichtlicher Finanzmittelbestand: 3,55 Mio. €
2014	Sinkende Finanzzuweisungen, Auswirkung KiFöG, hohe Kreisumlage <u>Ergebnisplan</u> Defizit 9,97 Mio.€ <u>Finanzplan</u> Voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag: 18,30 Mio.€; davon 5,35 Mio.€ aus Investitionen	→ Verbrauch von Eigenkapital, 9,97 Mio.€ → Voraussichtliches Finanzmitteldefizit: 13,43 Mio. €
2015	Sinkende Steuereinnahmen, Auswirkung KiFöG <u>Ergebnisplan</u> <u>voraussichtliches Defizit: 11,18 Mio.€</u> <u>Finanzplan</u> <u>voraussichtlicher Finanzmittelfehlbetrag: 15,64 Mio. €;</u> <u>davon 3,70 Mio.€ aus Investitionen</u>	→ Verbrauch von Eigenkapital, 11,18 Mio.€ → Voraussichtliches Finanzmitteldefizit: 29,73 Mio. €

1.1.1. Verschlechterung der Finanzausstattung

Die vorliegenden Orientierungsdaten des Landes Sachsen-Anhalt lassen auf eine sinkende Finanzausgleichsmasse schließen. Die Steuerkraftmesszahl der Lutherstadt Wittenberg war in den Vorjahren auf hohem Niveau. Im Vergleich zum Dezemberwert 2014 wird eine Verringerung in 2015 um 9 % erwartet. In der Folge wird von Finanzzuweisungen für 2015 ausgegangen, welche ca. 1,7 Mio. € über dem Wert von 2014 liegen.

In 2015 wird ein Rückgang der Gewerbesteuerzahlungen von über 3,6 Mio. Euro, auf 24,9 Mio. Euro, prognostiziert. Im Wesentlichen liegt die Ursache dafür im schwierigen Marktumfeld des größten Gewerbesteuerzahlers. Für die Folgejahre wird auf Basis der aktuellen Steuerschätzung von leichtem Zuwachs bei den Gewerbesteuerzahlungen ausgegangen.

Die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2013 berücksichtigt bei der Berechnung des Zuweisungsvolumens zusätzlich die Anzahl von Kindern unter 6 Jahren und einen Ausgleichsbeitrag extrem steuerstarker Gemeinden. Eine Prognose der zukünftigen Schlüsselzuweisungen ist nur schwer möglich, da nicht nur die Einwohnerzahlen und Steuereinkünfte der Lutherstadt Wittenberg hierauf Einfluss haben, sondern die Entwicklung dieser Kennzahlen in allen Kommunen des Landes für die Berechnung von Bedeutung sind. Mittelfristig verbessert sich die Ertragslage der Lutherstadt Wittenberg ab dem Jahr 2015 leicht.

Anlage 1 – Entwicklung der Schlüsselzuweisung, Auftragskostenpauschale und der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer

1.1.2. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes ergibt sich aus § 100 (3) der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Dieses dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Dabei ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgenden Jahr.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes nicht erreicht, so dass gemäß § 98 (3) i.V.m. § 100 (3) KVG LSA die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht und der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2023 herbeizuführen ist.

Das vorgelegte Konsolidierungskonzept 2015 berücksichtigt die Aufwands- und Ertragssituation der Lutherstadt Wittenberg mit dem Stand des Haushaltsplanentwurfes 2015.

1.2. Die gegenwärtige Finanzsituation

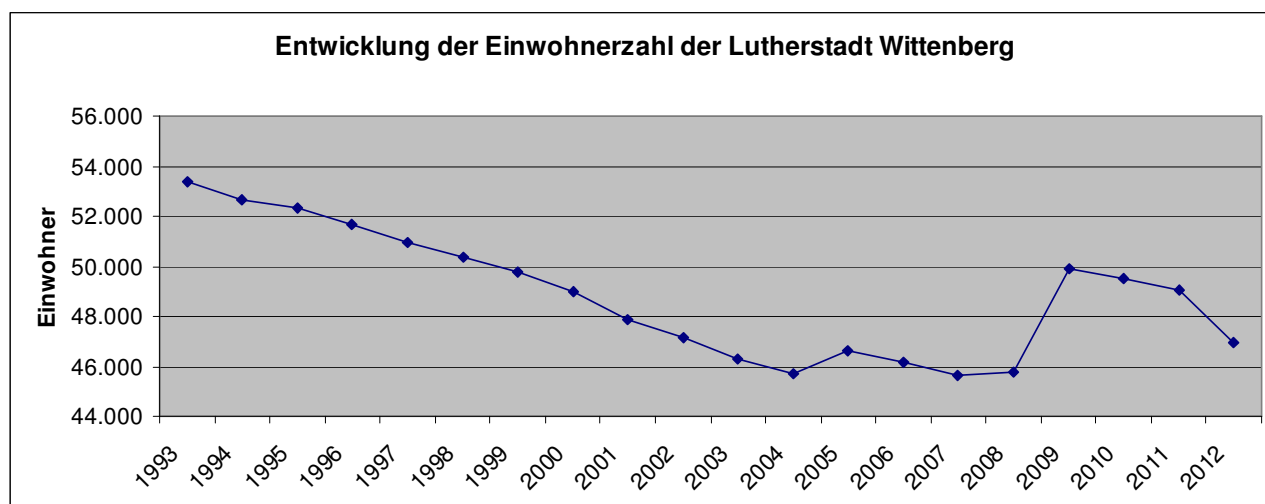
1.2.1. externe Einflüsse

1. Die Steuerreform der 90er Jahre hat u.a. zu einer anwachsenden Gewerbesteuerumlage geführt, die mit erheblich ansteigenden prognostizierten Gewerbesteuererinnahmen begründet worden ist, jedoch weitestgehend ausblieb. Korrekturforderungen der kommunalen Verbände führten erst ab 2004 zur Verringerung Gewerbesteuerumlage und damit zur Entlastung.

2. In den Jahren 2004 bis 2008 war ein Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuerumlage war im Rahmen der Steuerreform gesenkt worden. Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte 2009 und 2010 zu einer Stagnation auf dem Niveau von 2008. Die Jahre 2011/ 2012 waren durch deutliche Steigerungen geprägt. 2013 und 2014 ist jeweils eine deutliche Reduzierung des Gewerbesteueraufkommens zu verzeichnen gewesen. Für 2015 wird mit einer leichten Erholung der Gewerbesteuer gerechnet. Das Niveau 2015 liegt ca. 2,7 % über dem Aufkommen von 2014, jedoch ca. 10 % unter dem Niveau von 2013. Gemäß der aktuellen Steuerschätzung für das Land Sachsen Anhalt wird das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2011 – 2013 mittelfristig nicht wieder erreicht werden. Von einer grundlegenden Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Lutherstadt Wittenberg kann im Hinblick auf die Diskrepanz bei den zu erwartenden Entwicklungen bei Aufwand und Ertrag nicht ausgegangen werden. Es müssen erhebliche Korrekturen auf der Aufwandsseite, aber auch bei den beeinflussbaren Erträgen, vorgenommen werden.

Anlage 2 – Entwicklung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage

3. Die weiterhin rückläufige Einwohnerzahl der Lutherstadt Wittenberg wirkt sich negativ auf die allgemeine Zuweisung aus und dämpft die Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Dieser Trend wurde 2009 aufgrund der Eingemeindungen kurzzeitig unterbrochen. Der Grund für die starke Korrektur der Einwohnerzahl im Jahr 2012 ist im Zensus 2011 zu suchen. Die Berechnung der Höhe der Zuweisungen aus dem FAG basiert für den Haushalt 2015 noch nicht auf der stark nach unten korrigierten Einwohnerzahl des Zensus 2011. Mit entsprechenden Auswirkungen wird für den Haushalt 2015 nicht gerechnet.



Entwicklung Einwohnerzahl Lutherstadt Wittenberg inkl. eingemeindeter Ortsteile

1.2.2. Interne Einflüsse

1. Jährliche Zahlungen an den Entwässerungsbetrieb wegen gutachtlich ermittelter Überdimensionierung stellen erhebliche und vor allem außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg dar. Hier liegt eine weitere Ursache für das in den Vorjahren erfolgte völlige Aufzehren der Allgemeinen Rücklage und die Entwicklung des Haushaltsfehlbetrages. Der Zinssatz, der für das Volumen der Überdimensionierung veranlagt wird, ist mit Beginn 2011 reduziert worden. Damit geht eine Reduzierung der finanziellen Belastung des städtischen Haushalts einher.

Anlage 3 – Zahlungen für Überdimensionierung und Ausgleiche an den Entwässerungsbetrieb

1.3. Vorgesehene Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen, die zur Fehlbetragsentwicklung führten

Die Entwicklung bis zum heutigen Fehlbetrag verlief über mehrere Jahre, konnte aber bis zum Jahr 2000 letztlich immer wieder sofort bzw. im Folgejahr u.a. durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.

Es zeigt sich, dass die Einnahmeentwicklung zunehmend hinter der Kostenentwicklung zurück geblieben ist. Das Konsolidierungskonzept 2002 wurde mit der Haushaltssatzung 2002 beschlossen und stellte eine Fortschreibung der Konsolidierungskonzepte der Vorjahre dar. Hiermit war jedoch nur eine Verringerung, nicht aber der geforderte Ausgleich des Haushaltsfehlbetrages zu erreichen.

Im Jahr 2002 wurde ein grundlegendes Gutachten zur Haushaltskonsolidierung von der WIBERA erarbeitet und im März 2003 der Stadt vorgestellt. Auf der Grundlage der hierbei erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge ist das Konsolidierungskonzept 2003 erstellt und vom Stadtrat in gemeinsamer Sitzung mit dem 1. Nachtrag zum Haushalt 2003 beschlossen worden.

Mit der Fortschreibung des Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung in der Lutherstadt Wittenberg vom 24.06.2004 hat die WIBERA die rechnerische Ausgangsbasis der Konsolidierungsmaßnahmen auf den Plan 2004 (1. Nachtrag) verlegt, den Konsolidierungszeitraum entsprechend der aktuellen Gesetzgebung bis 2012 ausgedehnt und mit einem beigefügten Maßnahmenkatalog die Grundlage des "Überarbeiteten Konsolidierungskonzeptes 2004" geschaffen. Dabei wurden einerseits bisher realisierte Konsolidierungsmaßnahmen ausgegliedert und nicht realisierbare Konsoli-

dierungsziele korrigiert, und andererseits realisierbare, bisher jedoch politisch abgelehnte Maßnahmen erneut vorgelegt. Dieses "Überarbeitete Konsolidierungskonzept 2004" hat der Stadtrat am 27.10.2004 beschlossen. Für 2005 wurde das "Überarbeitete Konsolidierungskonzept 2004" unverändert übernommen und um Anlagen gemäß Ministerialblatt vom 22.11.2004 ergänzt.

Das Konsolidierungskonzept wird regelmäßig fortgeschrieben indem neue Maßnahmen hinzugefügt und abgearbeitete Maßnahmen herausgenommen werden.

Berücksichtigt man die Eingemeindungen bis zum Jahr 2010, welche als Konsequenz den städtischen Haushalt erheblich und nachhaltig belasten, sowie die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Konsolidierungskonzeptes nicht vorhersehbare Reduzierung der allgemeinen Zuweisungen sowie die stetige Steigerung der Kreisumlage, wurde die wirtschaftliche Basis des von der WIBERA erarbeiteten Konsolidierungskonzeptes verändert. Gleichzeitig sind mit der Umstellung des Rechnungssystems auf die Doppik Abschreibungen für das Anlagevermögen zu erwirtschaften.

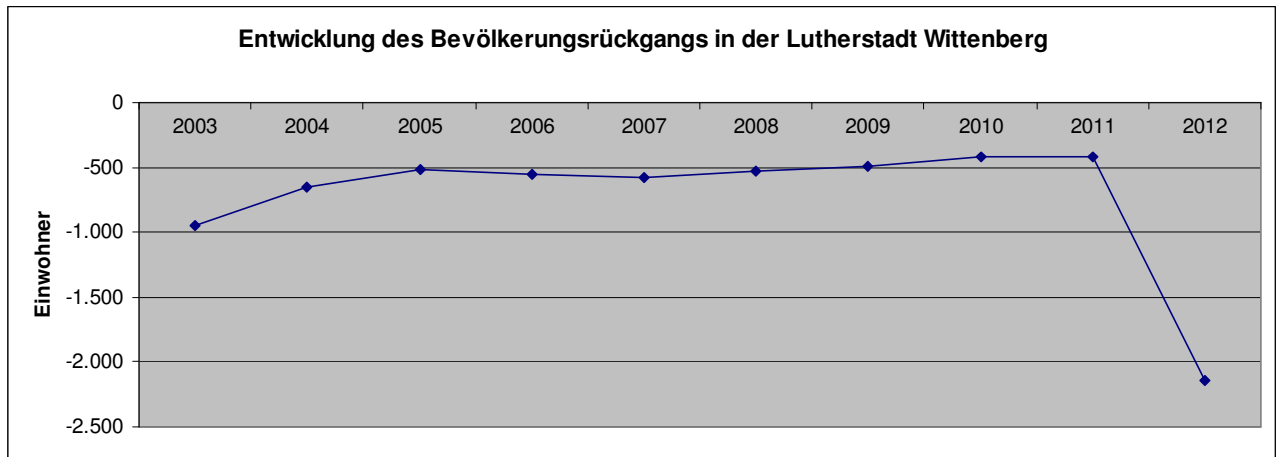
Mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept kann bis zum Jahr 2023 weder der strukturelle noch der vollständige Haushaltsausgleich erreicht werden.

2 Haushaltsanalyse

2.1. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung der Lutherstadt Wittenberg ist seit Jahren rückläufig. Im Durchschnitt der Jahre 2003 – 2011 (ohne Zensus) beträgt der Rückgang ca. 559 Einwohner pro Jahr, Tendenz sinkend. Die Entwicklung in 2012 entspricht nicht der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, sondern ist Ergebnis des Zensus 2011. Die Berechnung des Einwohnerrückganges basiert auf Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Sachsen – Anhalt. Hierbei sind zurückliegende Eingemeindungen rückindiziert worden.

Aufgrund fehlender Bevölkerungsdaten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt ist die Aktualisierung der Grafik bis zum 2013 nicht vorgenommen worden. (Stand: 20.01.2015)



Darstellung inklusive zurückliegende Eingemeindungen und Zensus in 2012

2.2. Strukturdaten des Haushaltes im Zeitraum 2003 – 2023

In der Lutherstadt Wittenberg ist mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 die Kameralistik durch ein neues Haushaltssystem, der Doppik, abgelöst worden. Die Systematiken dieser Verfahren unterscheiden sich im Aufbau des Haushaltes sowie in den verwendeten Begrifflichkeiten. Aus diesem Grund ist in diesen Belangen eine Fortführung von Grafiken bzw. Erläuterungen nicht sachgerecht.

Der doppische Haushalt besteht neben der Vermögensrechnung (Bilanz) aus den Teilen

- Ergebnishaushalt (Ergebnisplan) und
- Finanzhaushalt (Finanzplan).

Ergebnisplan

Im Ergebnisplan werden alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen des kommenden Haushaltsjahres dargestellt. Im Mittelpunkt des neuen Haushaltsrechts steht nunmehr der Ressourcenverbrauch mit dem Augenmerk auf den Verzehr bzw. den Zuwachs der Vermögenswerte. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss bzw. einen Fehlbetrag aus. Dieses Ergebnis beinhaltet auch alle **nicht zahlungswirksamen** Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen).

Finanzplan

Der Finanzplan bildet den **zahlungswirksamen** Finanzmittelfluss ab, also sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Dieser Teilplan ermöglicht einen Überblick über den Finanzmittelbestand der Stadt Wittenberg.

2.2.1. Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planjahr 2015 betragen 65.434 T€. Für 2023 werden 76.052 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung um 16,22% in einem Zeitraum von 8 Jahren.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planjahr 2015 betragen 77.379 T€. Für 2023 werden 81.745 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung um 5,64% in einem Zeitraum von 8 Jahren.

Für die Jahre 2008 und 2009 wurden Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock für die Lutherstadt Wittenberg beantragt. Diese Anträge wurden mit Bescheid vom 14.01.2014 aufgrund des Ausgleichs der beantragten Fehlbeträge aus eigener Kraft abgelehnt.

Anlage 5a – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

2.2.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge im Planjahr 2015 betragen 72.703 T€. Für 2023 werden 79.768 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung um 9,71% in einem Zeitraum von 8 Jahren.

Die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2015 betragen 83.878 T€. Für 2023 werden 85.677 T€ prognostiziert. Dies entspricht einer Steigerung um 2,15% in einem Zeitraum von 8 Jahren.

Alein im Planjahr 2015 betragen die Aufwendungen ca. 11,1 Mio. € mehr als die Erträge! Diese Diskrepanz verringert sich bis zum Ende der Planungsperiode auf ca. 5,9 Mio. €. Die kumulierten Planergebnisse belaufen sich bis zum Jahr 2023 auf über minus 72,5 Mio. € und mindern um in dieser Höhe das zu erwartende Eigenkapital der Lutherstadt Wittenberg. Dies entspräche mehr als 50% in 8 Jahren.

Der Fokus muss sich während der Haushaltskonsolidierung neben der Verbesserung der Ertragslage massiv auf die dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen konzentrieren. Parallel zu steigenden Erträgen müssen die Aufwendungen Jahr für Jahr sinken, um der einerseits gesetzlichen Anforderung eines ausgeglichenen Haushaltes gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA zu genügen und im Interesse der Lutherstadt Wittenberg das Eigenkapital nicht weiter aufzubrauchen.

Anlage 5b – Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Anlage 6 – Differenzierung der Aufwendungen für den Haushaltsplan 2015

2.2.3. Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteile an der Einkommens-/Umsatzsteuer

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wurde entsprechend der Orientierungswerte des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzplanung 2015 bis 2023 prognostiziert. Sie werden im Finanzplan in den Größenordnungen, wie in Anlage 1 dargestellt, ausgewiesen.

Die Schlüsselzuweisungen fielen mit ca. 3,3 Mio. € in 2014 auf ein Rekordtief. Für 2015 wird von einer leichten Erholung auf 5,0 Mio.€ ausgegangen. Aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011, welcher einen herben Bevölkerungsrückgang für die Lutherstadt Wittenberg zum Ergebnis hatte, muss mittelfristig mit einer Fortsetzung der rückläufigen Entwicklung dieser Zuweisung gerechnet werden. Mit der Verringerung der Steuerkraftmesszahl wird dieser Effekt gedämpft. Eine genaue Prognose bis zum Ende der Planungsperiode ist aufgrund der vielfältigen Berechnungsparameter nicht möglich, so dass bis 2023 mit einem stabilen Wert gearbeitet wird.

Im Planungszeitraum zeigt sich ein stabiler, kontinuierlicher Anstieg der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer einschließlich Ausgleichszahlungen. Der prognostizierte Anstieg der Gewerbesteuer zeigt sich nach einem starken Rücksetzer im Jahr 2013 und 2015 deutlich flacher, als in den Jahren 2003 bis 2012.

2.2.4. Entwicklung der Schulden

Entgegen der bisherigen Finanzplanung und den WIBERA-Vorschlägen sind bis zum Jahr 2022 Kreditaufnahmen vorgesehen, da verschiedene Investitionen abzuschließen sind.

Die Neuverschuldung der Lutherstadt Wittenberg wird in den Jahren 2013 - 2015 unter Berücksichtigung der aktuellen Planzahlen nicht verringert werden. Mit einer deutlichen Reduzierung der Kreditaufnahmen ist frühestens ab 2018 zu rechnen, was unter Fortführung des aktuellen Tilgungsniveaus sukzessive zur Reduzierung des Schuldenstandes und somit zur Entlastung des Haushaltes führen wird.

Die Lutherstadt Wittenberg hat per Ratsbeschluss die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Neuverschuldungen zur Umsetzung der Investitionen hinsichtlich der Lutherdekade bis 2017 waren nach Verhandlungen mit dem

Ministerium des Inneren bzw. dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen – Anhalt in individuell vereinbarten Korridoren möglich. Diese Sonderregelung besteht als Folge eines Umstellungsprozesses aufgrund der Doppikeinführung für die Lutherstadt Wittenberg nicht mehr. Es gelten ab 2015 verschärfte Zielkorridore, welche ab 2016 zu Sanktionen führen können, sofern der Investitionsbank Sachsen-Anhalt keine plausible und akzeptable Begründung für die Verfehlung der Ziele vorgelegt werden kann. Die Sanktionen beinhalten eine zusätzliche Zinszahlung i.H.v. 2,5% auf die Restschuld der STARK II – Kredite.

Der Aufbau eines Zinsmanagements in der Lutherstadt Wittenberg ist in 2011 begonnen worden. Das Kreditportfolio wurde analysiert und erste entlastende Maßnahmen realisiert. Die Ergebnisse weisen die Quartalsberichte zum Zinsmanagement fortwährend aus.

Die stark steigende Verschuldung gefährdet trotz der Nutzung des niedrigen Zinsniveaus die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Lutherstadt Wittenberg. Es wurden in 2014 12,2 % der zur Verfügung stehenden Deckungsmittel allein für die Zahlung von Zinsen und Tilgung aufgewendet! Für die Jahre 2015 – 2017 beträgt der Quotient etwa 11 %.¹

2.2.5. Entwicklung der Realsteuerhebesätze

Die Realsteuersätze wurden gemäß des Konsolidierungskonzeptes der WIBERA im Jahr 2005 bzw. gemäß der Auflage der Kommunalaufsicht im Jahr 2007 angehoben. Die eingemeindeten Ortsteile Schmilkendorf und Nudersdorf hatten bis 2007 abweichende Hebesätze. Für die ab 2009 und 2010 hinzu kommenden Ortsteile Abtsdorf und Mochau bzw. Boßdorf, Kropstädt und Straach gelten voraussichtlich bis zum Jahr 2018 bzw. 2019 abweichende Hebesätze.

3 Zum Konsolidierungskonzept 2015

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 entspricht im Bestand der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014.

Die bestehenden Maßnahmen der zurückliegenden Konzepte, besonders die hinzu gekommenen Maßnahmen der Fortschreibung 2014, lasten für die Realisierung die vorhandenen Kapazitäten aus. Aus diesem Grund liegt der Fokus für das Haushaltsjahr 2015 zunächst verstärkt auf die Umsetzung der Bestandsmaßnahmen.

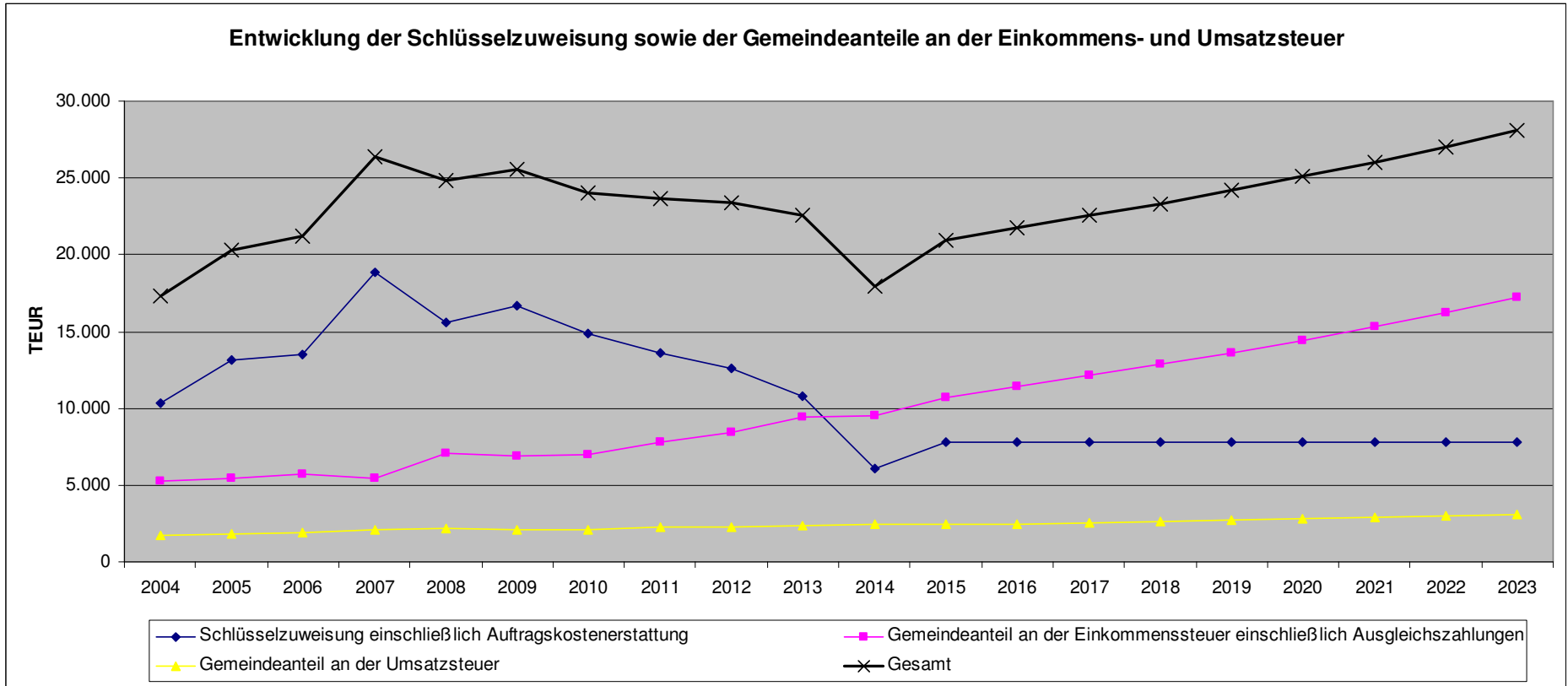
¹ Vgl. Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg 2014 vom 07.11.2014, S. 9.

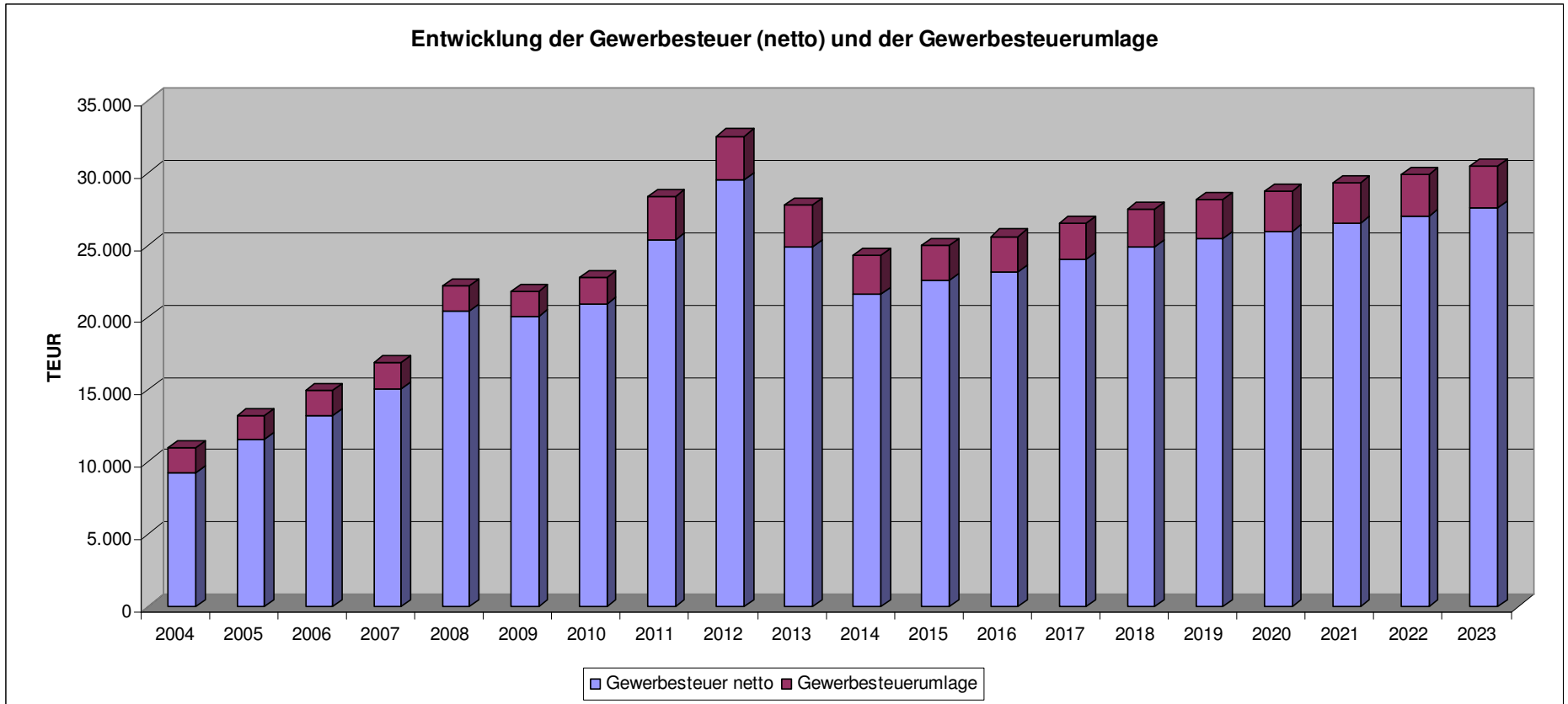
Generelles Ziel ist es, langfristig und nachhaltig den strukturellen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies wird mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept, bis 2023 nicht erreicht werden können. In der erweiterten Prognoserechnung weist der Ergebnisplan kein Haushaltsjahr mit positiven Vorzeichen aus, so dass langfristig eine erhebliche Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit droht, an deren Ende ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag stehen kann.

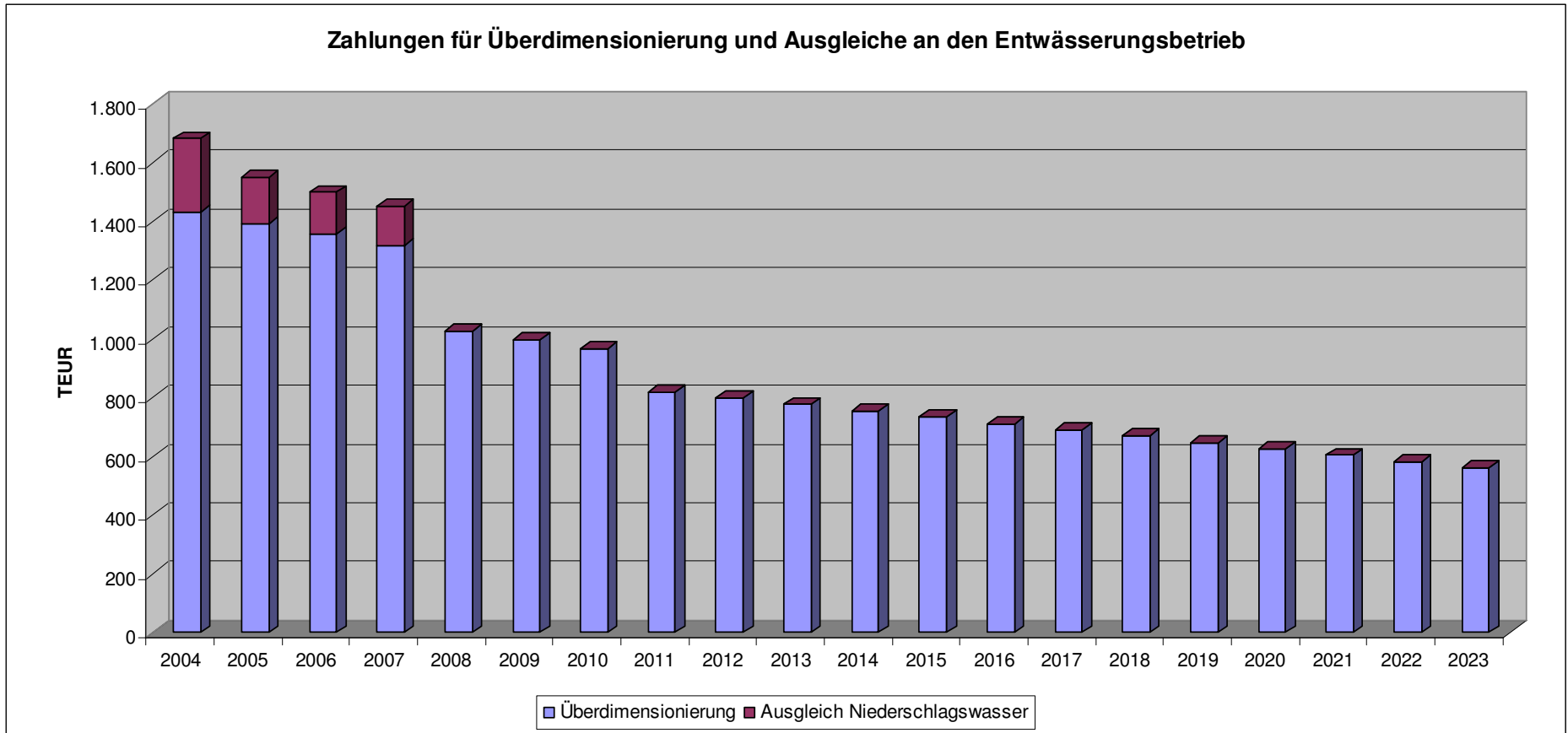
4 Anlagen zum Haushaltskonsolidierungskonzept

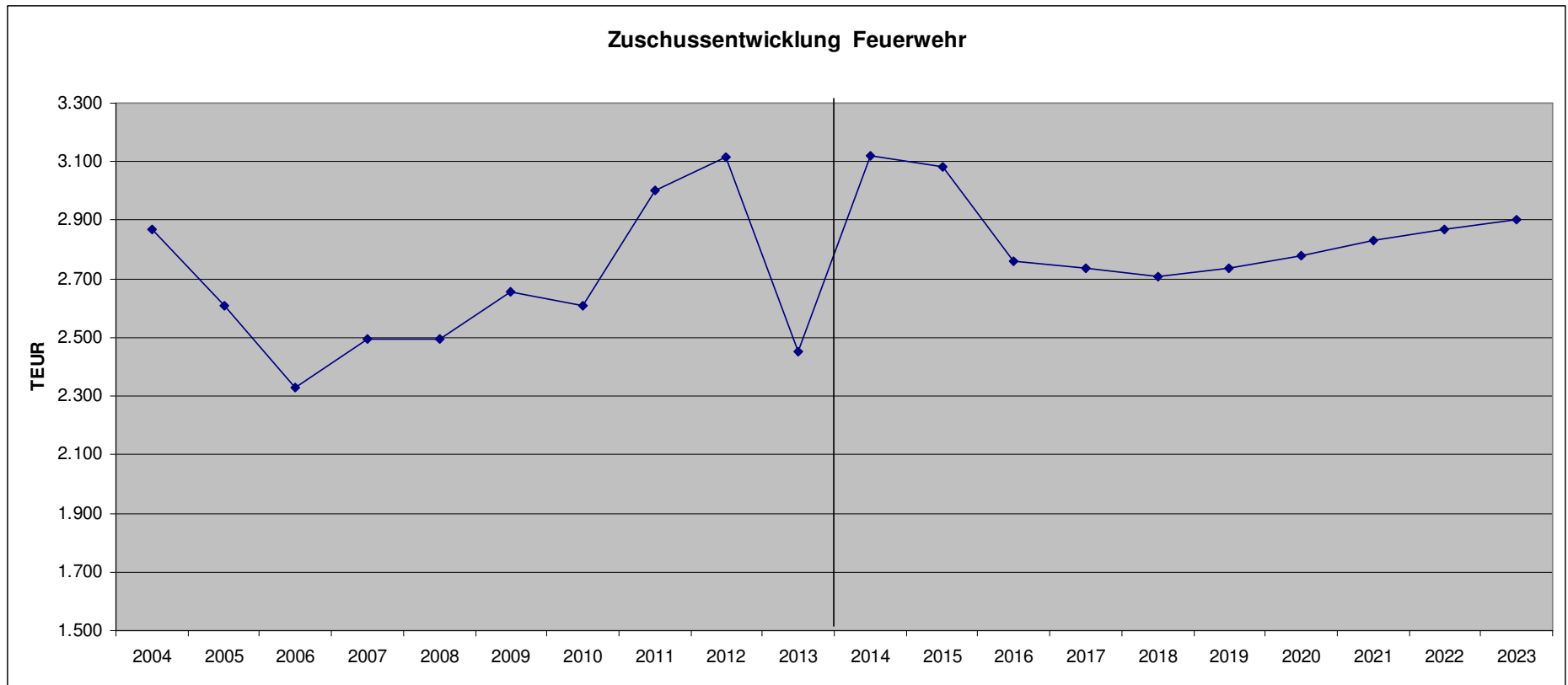
Entsprechend des Runderlasses des Ministeriums des Innern wird das Haushaltskonsolidierungskonzept um die folgenden Anlagen ergänzt:

- Anlage I Liste der freiwilligen Aufgaben**
- Anlage II Prioritätenliste für Investitionen**
- Anlage III Personalbedarfs- und –entwicklungskonzept (bestehendes)**
- Anlage IV Konsolidierungskonzept 2015 (tabellarisch)**
- Anlage V Beendete/ realisierte Konsolidierungsmaßnahmen (tabellarisch)**
- Anlage VI Konsolidierungsmaßnahmen gesamt (tabellarisch)**

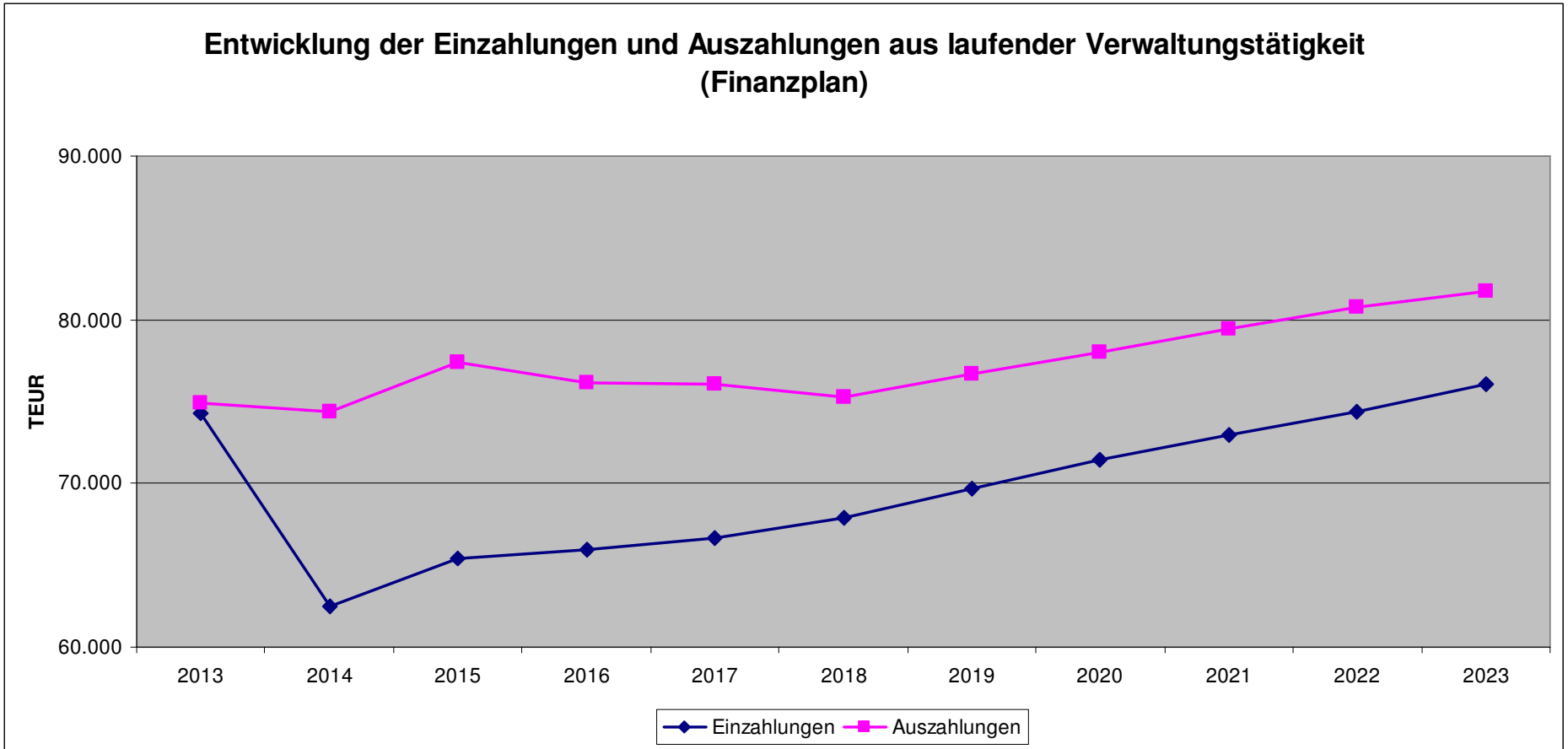




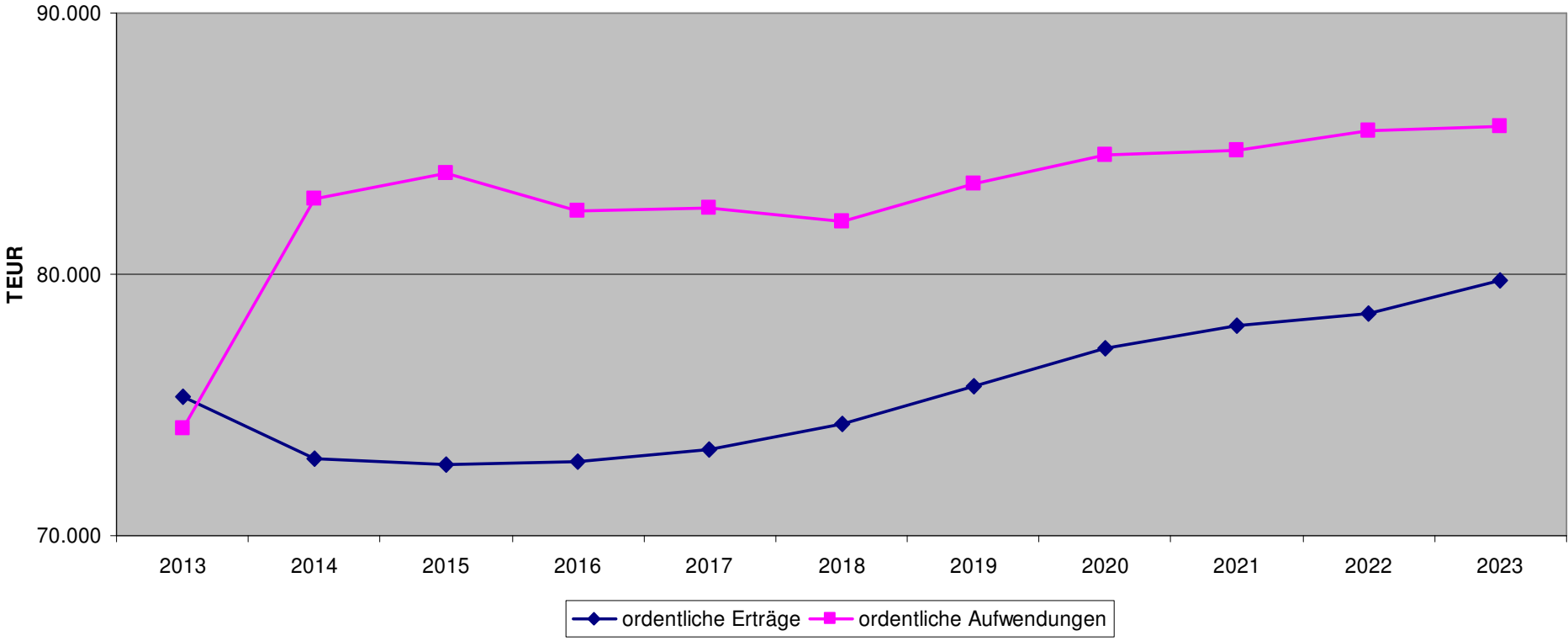




Im Zuge der Umstellung auf das doppische Haushaltssystem sind sämtliche Liegenschaften der Lutherstadt Wittenberg dem Fachbereich Gebäudemanagement zentral zugeordnet, so dass Abschreibungen seit 2013 nicht mehr bei der Feuerwehr ausgewiesen werden. Die Reduzierung der rechtlich zulässigen Wochenarbeitszeit für Einsatzkräfte von 54h auf 48h verringert in 2013 die Kosten für den Personalbestand zusätzlich. Gleichzeitig ist in der Personaldecke eine Lücke entstanden, die durch Neueinstellungen ab 2014 geschlossen wurde. Folglich sind Mehraufwendungen für Personal entstanden. Die Fusion der Hauptfeuerwache mit der Werksfeuerwehr SKW reduziert den Personalaufwand ab 2016 entsprechend.



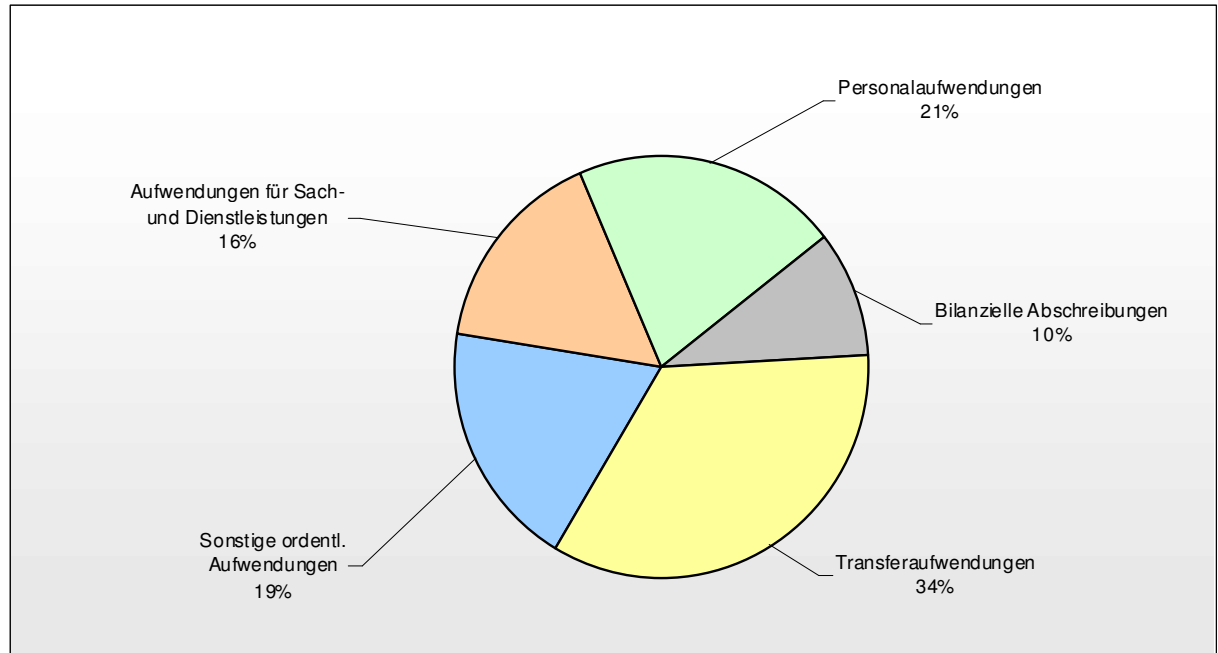
Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan)



Differenzierung der Aufwendungen für den Haushaltsplan 2015

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

baul. Unerhaltung/ Instandhaltung Hochbau	1.639.600	1,98%
baul. Unerhaltung/ Instandhaltung Tiefbau	3.997.500	4,83%
Mieten und Pachten	433.400	0,52%
Betriebskosten gesamt	4.055.700	4,90%
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	510.600	0,62%
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	209.400	0,25%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	729.800	0,88%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.789.000	2,16%



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dienstreisen	58.800,00	0,07%
Aufwandsentschädigungen	530.300,00	0,64%
Geschäftsaufwendungen	1.290.100,00	1,56%
Steuern, Versicherungen	239.300,00	0,29%
Aufwendungen	10.000,00	0,01%
Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.300,00	0,01%
Erstattungen von Aufwendungen Dritter	13.664.700,00	
KommBi	12.100.200,00	14,62%
Entwässerungsbetrieb	1.001.600,00	1,21%
Übriges	562.900,00	0,68%

Transferaufwendungen

Gewerbesteuerumlage	2.379.400	2,88%
Kreisumlage	20.440.600	24,70%
Zuwendungen für lfd. Zwecke	5.375.900	
Zusch. Marketing GmbH	900.000	1,09%
Kultur, Sport, Soziales	1.911.000	2,31%
Räumliche Planung und Entwicklung (davon 1.135 T€ Zuw. Melanchthonhaus 100% FöMi)	1.515.000	1,83%
Zahlung Überdimensionierung	735.600	0,89%
Umlage Zweckverbände	274.300	0,33%
Abwicklung Gesellschaften	40.000	0,05%